Unabhängige Kommission
des Bundes zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs

GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN

Stellungnahme zur Anhörung
„Entwurf eines Sportfördergesetzes – SpoFöG“

Berlin, 22. Juni 2026

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs begrüßt die Initiative des Bundestages, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz – SpoFöG) eine rechtliche Grundlage für die Förderung des Spitzensports zu schaffen. Gleichzeitig warnen wir vor einer vertanen Chance, um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt im Sport zu schützen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Fördernehmer entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt vorgehen. Die verbindliche Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist jedoch nicht Gegenstand des Entwurfs.

Die von der Aufarbeitungskommission in 2022 veröffentlichte Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch im Sport und die auch jüngst öffentlich bekannt gewordenen Fälle belegen, dass die bestehenden Strukturen im Sport Kinder und Jugendliche nicht ausreichend schützen. Selbst wenn sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch durch heute erwachsene Betroffene bekannt werden, bleibt eine umfassende Aufarbeitung mit entsprechenden Konsequenzen oft aus.

Die Mitgliederversammlung des DOSB hat die Implementierung eines Safe Sport Code (SSC) bis 2028 beschlossen, doch Verbände können sich aufgrund ihrer Autonomie gegen die Umsetzung entscheiden. Eigenerklärungen zum Schutz ersetzen keine verbindlichen Standards, keine wirksame Intervention und keine unabhängige Aufarbeitung von vergangenen Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder im Sport.

Auch die Übertragung der Untersuchungs- und Sanktionierungsbefugnis an das beschlossene Zentrum für Safe Sport (ZfSS) ist bisher optional gedacht und nicht verpflichtend. Das vom Bund als unabhängige Instanz finanzierte ZfSS bleibt ungenutzt, obwohl es die notwendige Expertise bieten könnte.

Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung daher, die verbindliche Implementierung des Safe Sport Codes sowie die Übertragung der Zuständigkeiten für Untersuchung und Sanktionierung an das Zentrum für Safe Sport als Fördervoraussetzung für Sportorganisationen im Sportfördergesetz zu verankern.

Der Entwurf des Sportfördergesetzes bietet die einmalige Gelegenheit, Schutz vor Gewalt im Sport als überprüfbare und verbindliche Fördervoraussetzung gesetzlich zu verankern und die Machtstrukturen, die solche Verbrechen ermöglichen, zu bekämpfen.